

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 55. Freitag den 9. Juli 1830.

OA
9730

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Am Dienstag den 13ten Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird die Zunft der Strumpfwerber — und am Donnerstag und Freitag den 15ten und 16ten Juli, die vereinigte Tuchmacher-, Tuchschereer- und Zeugmacher-Zunft auf dem Rathhaus der Oberamts-Stadt Nagold, welche zum Ladensitz dieser Zunft-Vereine bestimmt ist, organisirt werden.

Hievon haben die Ortsvorsteher die zu diesen Zünften gehörigen Meister mit der Auflage in Kenntniß zu setzen, daß sich die Strumpfwerber zur oben bestimmten Zeit, und die Tuchmacher, Tuchschereer und Zeugmacher, am Donnerstag den 15. Juli, Morgens 7 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden, oder, wenn sie am persönlichen Erscheinen gehindert seyn sollten, wenigstens zur vorzunehmenden Wahl der Zunftvorsteher, von den Ortsvorstehern beglaubigte Stimmzettel zur Versammlung einzusenden sollen, widrigenfalls sie in die, im Gesetz bestimmte, Strafe verfallen.

Den 8. Juli 1830.

K. Oberamt.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. In dem Revier Hoffstett liegen von dem Schlag-Erzeugniß p. $\frac{29}{30}$ gegenwärtig 75 Stück Eichen von 3010 Cubischschub an verschiedener Länge, den Cubischschub zu $7\frac{1}{2}$ kr., zum Verkauf bereit.

Die Liebhaber können nach vorheriger Rücksprache mit dem Revierförster Müller zu Hoffstett Einsicht von der Holz-Qualität nehmen, und sodann ihren Bedarf bei dem Forstamt binnen 14 Tagen anzeigen. Auf Verlangen wird auch die ganze Qualität an einen Käufer um obigen Preis verabsolgt.

Den 30. Juni 1830.

K. Forstamt.

Grüter.

Spielberg, Gerichts-Bezirk Nagold. [Namens-Berichtigung.] Aus Versehen sind die Glaubiger des Jakob Würster, Fuhrmanns von Spielberg, statt denen des Matthäus Würster, Burgers und Fuhrmanns von da,



zu dessen Liquidations-Handlung auf
Samstag den 17. Juli l. J.
vorgeladen worden, was anmit um
allen möglichen Irrungen vorzubeu-
gen, noch nachträglich bekannt gemacht
wird.

Den 1. Juli 1850.

K. Amts-Notariat

Altenstaig.

Stroh.

Spielberg, Gerichts-Bezirks
Nagold. [Schulden-Liquidation.] In
Schuldsachen des Matthäus Würster,
Fuhrmanns von Spielberg, ist dem
Königl. Amts-Notariat und dem Ge-
meinderath zu Spielberg die Liquida-
tion der Schulden, verbunden mit ei-
nem Nachlaß- Vergleichs- Versuche,
oberamtsgerichtlich aufgetragen.

Zur Vornahme dieses Geschäfts ist
Samstag der 17. Juli l. J.
bestimmt.

Es werden nun die unbekannt
Glaubiger und Bürgen des Jakob
Würster öffentlich aufgefördert, daß
sie an gedachtem Tage,

Morgens 8 Uhr,
entweder in Person, oder durch gesetz-
lich Bevollmächtigte in dem Wirths-
hause zum Ochsen in Spielberg er-
scheinen, unter Vorlegung der Orig-
inal-Schuld-Dokumente ihre Forderun-
gen liquidiren, und sich über einen
Borg- oder Nachlaß- Vergleich er-
klären.

Diejenige Glaubiger, welche nicht
erscheinen, werden, wenn ihre Forde-
rungen nicht aus den Gerichts-Acten

ersichtlich sind, von dem Königl.ichen
Oberamtsgericht Nagold am

Montag den 19. Juli l. J.
durch einen Präclusiv-Bescheid von der
gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Den 11. Juni 1850.

K. Amts-Notariat

und

Gemeinderath Spielberg.

Amts-Notar

Stroh.

Besenfeld, Oberamts Freuden-
stadt. Die hiesige Gemeinde hat noch
im Laufe dieses Sommers eine Stre-
cke Bixinal-Chaussee von 185 Ruthen
hiesiger Markung, zwischen Besenfeld
und Urnagold, förmlich chauffirt her-
zustellen, und daher beschloffen, solche
im Wege der Abstreichs-Verhandlung
zu verankordiren.

Hiezu ist Tagfahrt auf
den 24sten Juli d. J.
festgesetzt. Lustbezeugende Personen,
möchten sich mit obrigkeitlichen Zeug-
nissen über Befähigung dieser Arbeit
sowohl, als über Vermögen versehen,
an gedachtem Tage,

Mittags 12 Uhr,
in dem Wirthshaus zur Sonne da-
hier einfinden, wo alsdann die weitere
Bedingungen hierüber bekannt gemacht
werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden
ersucht, dieß ihren Amts-Untergebenen
gehörig bekannt zu machen.

Den 29. Juni 1850.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg. Unterzeichneter, zurückgekehrt von seinen wissenschaftlichen Reisen aus Preußen und Holland, macht hiemit bekannt, daß er sich als praktischer Arzt, Chirurg und Geburtshelfer hier niedergelassen habe, und empfielt sich bestens.

Doctor Staudenmayer.

Freudenstadt. Ich habe Christlichs Handbuch in Commission zu verkaufen. Der Preis ist für alle 5 Bände . . . 4 fl. 30 kr. 1ter und 2ter Band . 1 fl. 30 kr. Jeder Band einzeln . 1 fl. 15 kr.

C. L. Sturm.

Kl. Reichenbach bei Freudenstadt. [Aufforderung an Maurer.] Gute Maurer und Steinhauer finden bei Unterzeichnetem diesen Sommer über Arbeit, und angemessene Bezahlung.

Den 7. Juli 1850.

Vauführer Belh.

Magold. Zu zwei Pferden wünscht man einen Knecht, der im Reiten und Fahren gewandt ist, womöglich eine oder zwei Capitulationen bei der Kunterei gedient, oder sonst die Behandlung der Pferde gelernt hat. Wo? sagt der Ausgeber dieses Blattes.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen 2fache Versicherung 600 fl. zum Ausleihen parat.

Den 5. Juli 1850.

Franz Wurster.

Anzeige von Gebornen, Gestorbenen und Copulirten.

In Freudenstadt,
sind im Monat Juni geboren:

- Den 1. Juni dem Joh. Christoph Bernhardt, Nagelschmid, 1 Mädchen.
- 2. — dem Johann Gottfried Haab, Schuhmacher, 1 Mädchen.
- 2. — 1 unehel. Knabe.
- 3. — dem Jakob Friedr. Kohler, Kupferschmid, 1 Knabe.
- — dem Joh. Jak. Habisrittlinger, Metzger, 1 Knabe.
- — 1 unehel. Knabe.
- — 1 unehel. Knabe.
- 4. — dem Jakob Friedr. Bacher, Leineweber, 1 Mädchen.
- 6. — dem Gottfried Weber, Großhammerschmid in Christophthal, 1 K.
- 9. — dem Johann Joachim Weber, Stahlschmid in Friedrichthal, 1 M.
- 10. — dem Friedr. Gottfried Leng, Dreißönigwirth, 1 Mädchen.
- 20. — dem Joh. Christian Müller, Ziegler, 1 Knabe.
- 21. — 1 unehel. Knabe.
- 25. — dem Gottfried Glauner, Färber, 1 Knabe.
- — dem kurz verstorb. Jak. Fr. Ruffern, Weber, 1 Mädchen.
- 27. — dem Christian Friedr. Bernhart, Nagelschmid, 1 Mädchen.
- 28. — dem Landelin Bauer, Leineweber, 1 Knabe.
- 29. — 1 unehel. Mädchen.

Gestorbene:

- Den 1. Juni Andreas David Springer, alt 71 Jahr.
- 4. — dem Hr. Jakob Bernh. Habisrittlinger, Chirurg, 1 Mädch. alt 4 Monat.
- 6. Clara Rosina Käßlerin, Wittwe, alt 75 Jahr.
- — Stephan Gonsler, Landjäger der Zollschutzwache, alt 34 Jahr.



- 9. — Dorothea Elisab. Wurfler, lediges Mädchen, alt 25 Jahr.
- 17. — Johann David Bernhard, Zimmergesell, alt 25 Jahr.
- 22. — Christian Gottlieb Schwarz, Färber, alt 56 Jahr.
- — — Elisab., Ehefrau des Hammerschmids Graf in Christophthal, alt 36 Jahr.
- 25. — Maria Agnes Rehsfuß, Wittfrau, alt 53 Jahr.
- — — Johannes Springer, Metzger, alt 49 Jahr.
- 27. — dem Joh. Jak. Bened. Bunsold, Fuhrmann, 1 togtgeb. Mädch.
- 28. — dem Joh. Christian Braun, Großhammerschmid in Christophthal, 1 Knabe, alt 1 Monat.

Copulirte:

- Den 8. Juni Jak. Fr. Wälden, Zimmermann, mit Maria Rosina g. Klausner.
- 16. — Georg David Haug, Nagelschmid, mit Soph. Dor. g. Klausner.
- 18. — Jak. Friedr. Hohnecker, Großhammerschmid in Christophthal, mit Rosina Magdalena, geb. Bernhard.
- 19. — Georg Fr. Springer, Nagelschmid, mit Mar. Elis. geb. Weber.
- 22. — Johann Dav. Haas, Metzger, mit Maria Friederika geb. Haas.
- 29. — Jak. Friedr. Reslin, Glaser, mit Wilhelm. Frieder. geb. Schmid.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In F r e u d e n s t a d t,
den 3. Juli 1830.

Kernen 1	Schl. 12fl. 44kr.	11fl. 27kr.	11fl. 12kr.
Roggen 1	8fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1	6fl. 54kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Haber 1	4fl. 15kr.	4fl. 12kr.	4fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8kr.
ohne	1 —	7kr.
Kalbsteisch	1 Pf.	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	11kr.
Roggenbrod	4 —	9 kr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 Loth	1 Quentle.

Die Begnadigung.

Ein preussischer Soldat war zum Tode verurtheilt worden, weil er eine der heiligen Jungfrau Maria gewidmete Kapelle besohlen hatte. Der Beschluß, so wie die Bittschrift des Soldaten, wurde dem Könige Friedrich dem Zweiten vorgelegt. Der Soldat behauptete in seinem Memorial, die heilige Jungfrau sey von seinem Elend gerührt gewesen, und habe ihm gesagt: Du hast sechs Kinder, welche du nicht erhalten kannst; nimm diesen Schmuck, der meine Kapelle ziert; mir ist er unnütz, ich schenke ihn dir. — Der König ließ vier katholische Geistliche rufen, und sprach zu ihnen: „Glaubt ihr, daß die heilige Jungfrau Wunder thun könne?“ — „Ohne Zweifel!“ war die Antwort. — „Unterzeichnet diesen Ausspruch!“ fuhr der König fort, dann that er diesen Ausspruch: „Hinsichtlich der vier unten genannten Geistlichen, welche erklären, daß die heilige Jungfrau Maria Wunder zu thun im Stande sey, wird das Todesurtheil jenes Soldaten kasirt. Allein Wir verbieten ihm, bei Todesstrafe, je wieder ein Geschenk von der heiligen Jungfrau anzunehmen.“

Wink für Liebhaber des Weins.

Herr de St. Vincent zu Havre behauptet, auf viele Versuche und langjährige Erfahrungen gestützt, daß, wenn man die Flaschen, statt sie wie gewöhnlich mit einem Korkstöpsel zu verschließen, mit einem Stückchen Pergament oder Blase zubinde, der Wein in wenigen Wochen so gut werde, wie er auf gewöhnlichem Wege erst in vielen, vielen Jahren wird.

Auflösung der Charade in No. 53.
C a r g.

